

„Gehorsamsauftrag und Freiwilligkeit des Missionsapostolates im Seraphischen Orden“

Von Reinulf Hoersch O. F. M. M.-Gladbach

Der in dieser Zeitschrift¹ erschienene und von der Schriftleitung zur Diskussion gestellte Aufsatz von P. Dr. Gonsalvus Walter O. F. M. Cap. „Gehorsamsauftrag und Freiwilligkeit des Missionsapostolates im Seraphischen Orden“ veranlaßte eine Entgegnung, die P. Dr. Kajetan Eßer O. F. M. unter der Überschrift „Gehorsam und Freiheit“ in der Zeitschrift für augustinisch-franziskanische Theologie und Philosophie in der Gegenwart „Wissenschaft und Weisheit“² veröffentlicht hat. Sucht Walter in seiner Untersuchung nachzuweisen, daß das universale Missionsapostolat zum besonderen Zweck des Minderbrüderordens gehöre, daß dieser darum auch als „ein Missionsorden im strengen Sinn“ anzusprechen sei und der Obere demnach das Recht besitze, kraft des Gehorsamsgelübdes jeden seiner Untergebenen zur Mission zu verpflichten und der Untergebene zu einer solchen Verpflichtung bereit zu sein habe, so stellt Eßer das in Abrede, indem er auf Grund seiner getreuen Interpretation der auch teilweise von Walter herangezogenen Texte die Behauptungen wie Beweisgänge als vor allem historisch unrichtig hinstellt. Setzt doch gleich hier Eßers Kritik an, daß es nämlich verfehlt ist, von „modern-juristischen Kategorien“ ausgehend, sich auf die Schriften des heiligen Franziskus zu berufen, sie in denselben, wenn auch nur in Ansatzpunkten, begründet zu finden und von da aus Schlüsse zu ziehen, die eben wieder jenen „modern-juristischen Kategorien“ entsprechen sollen. Wenn auch Walter seine „angeführten Momente aus der Ordensgeschichte“ gleichsam „nur zur Illustration“ seiner „rechtlichen Konstruktion“ verwenden will, so hat er sie tatsächlich doch als beweiskräftiges Material angeführt. Mag ein solches Verfahren schon allgemein einer genauen Textinterpretation zuwiderlaufen, so weist Eßer schon einleitend darauf hin, wie unangebracht dasselbe gerade im vorliegenden Falle ist, wo es um „etwas so durchaus Lebendiges wie die Gestalt und das Werk des heiligen Franziskus“ geht.

Im ersten Teil seiner Untersuchung weist Eßer auf, wie wenig angebracht es ist, von einem Zweck des Franziskusordens zu sprechen und von diesem Zweckgedanken aus die Verpflichtung

¹ 34, 1950, 1, S. 55—62 (mit kritischen Bemerkungen der Schriftleitung).

² 13, 1950, 3, S. 142—150.

zum Missionsapostolat im Orden der Minderbrüder zu begründen. Das Missionsideal resultiert nicht aus einem juristischen Zweckgedanken, sondern ist herausgewachsen aus einem nur religiösen Anliegen, „aus dem Lebensideal des Evangeliums“.

Franziskus erfuhr und erfüllte in stets fortschreitendem Wachstum seine Berufung zur Nachahmung des gottmenschlichen Lebens Jesu, seinen eigenen Worten zufolge zu jenem „sequi vestigia Christi“, bei dem die *minoritas* und die *humilitas* als wesentlicher Inhalt und Grenzziehung zugleich das franziskanische Eigengepräge aller Tätigkeit ausmachen. Was aus dieser *vita evangelica* s. apostolica an Einzelaufgaben dem Heiligen erwachsen, das läßt sich nicht gradlinig aus einem „Zwecke“ folgern, sondern ergab sich in einer Franziskus eigenen Gottunmittelbarkeit stets von neuem aus jener „divina inspiratio“, die all sein Tun und Denken lenkte und leitete. Eben dies macht nun auch das Leben seiner Brüder aus, „die ihm der Herr gab“, die er also nicht irgendwie selbstmächtig sammelte, wie es das Kapitel 2 der *regula bullata* und das Testament (n. 4) zur Genüge dartun. Wie darum die einzelnen Bestimmungen seiner Regel nur der Entfaltung und Umgrenzung seiner als „sequi vestigia Christi“ verstandenen Lebensberufung dienen sollen, so hat auch tatsächlich der Orden seit Beginn seiner Geschichte bis in die Gegenwart alles das an Aufgaben, insbesondere an apostolischer Wirksamkeit auf sich genommen, was sich dem franziskanischen Lebensideal des „sequi vestigia Christi“ in Demut und Armut einordnen ließ. Ebenso wie die Regel in keinem ihrer Kapitel einen berechtigten Hinweis gibt, daß für den Minderbruder ein bestimmter „Zweck“ in Leben und Wirken beherrschend sein sollte, so hat auch — und die Ordensgeschichte beweist es eindeutig — der Orden nie eine Aufgabe zu seiner ausschließlichen gemacht, sich niemals einem „Zwecke“ untergeordnet. Entspricht es darum vielleicht auch dem modernen Denken, auch innerhalb der Kirche alles einem Zweckgedanken unterzuordnen, jede Lebensäußerung eindeutig juristisch definieren zu wollen, so lag dies für Franziskus, „dem jede Reflexion fremd ist“, völlig fern und darin ist der Orden bis heute seinem Ideal treu geblieben. Alle Fragen, die darum auf die Wirksamkeit des Ordens zielen, finden ihre Antwort in entsprechender Weise nur, wenn man die Antwort vom „Wesen“ des Ordens her zu geben sucht: dann aber geben die Franziskusgestalt, seine Schriften und die gesamte Ordensgeschichte eine zuverlässige und wahrheitsgemäße Quelle ab³.

³ Vgl. dazu: Kajetan Eßer, Vom Wesen und Wirken des Franziskanerordens, in: FS 31, 1949, 230 ff.

Hier nun läßt sich die Berechtigung und Wesensgemäßheit eines „universalen Missionsapostolates“ auch für den Orden des heiligen Franziskus begründen. Erwachsen aus dem Ideal des „sequi vestigia Christi“, eingeordnet in die Grenzen von Demut und Armut, stellt das Missionsapostolat für Franziskus ein Anliegen dar, das er selbst zu verwirklichen trachtete, den Seinen anempfahl⁴ und in unüberbietbarer Weise als „Krönung der Nachfolge des Herrn“ ansieht, weil es die Möglichkeit zum Blutzugnis in sich schließt, was eben letzte und tiefste „imitatio Christi“ bedeutet. Läßt sich darum auch kein Wirkungsbereich für den Franziskusjünger im juristischen Sinne als der eigentliche oder für ihn wertvollste verabsolutieren, so stellt das Missionsapostolat doch ein besonderes Anliegen für Franziskus und seinen Orden dar, wenn man sich auf den Boden der ausschließlich religiösen Wertordnung des heiligen Franziskus stellt.

Mit dieser Darlegung, die — gestützt auf zahlreiche Textbelege — den Zweckgedanken für den Orden des heiligen Franziskus als unhaltbar abweist, hat Eßer den Ausführungen Walters bezüglich der strengen Gehorsamsverpflichtung hinsichtlich der Missionssendung für den Untergebenen, die ja gerade aus dem besonderen Zweck des Seraphischen Ordens resultieren sollte, den Boden entzogen. Der zweite Teil der Untersuchung von Eßer stellt nun die Missionssendung im Minderbrüderorden in die Zusammenhänge der „Gehorsamsauffassung, wie sie in den Regeln und Schriften des heiligen Franziskus zum Ausdruck kommt“. Franziskus kennt für die Gehorsamsverpflichtung des Untergebenen durch seinen Oberen zwei Bedingungen: 1. Der Obere hat bezüglich seiner Befehle die Grenze einzuhalten, die sich aus dem Wesen des Ordens ergibt; er darf nichts befehlen, „was gegen unsere Regel ist“, „was gegen unser Leben ist“. 2. Der Obere muß sich in seinen Befehlen richten nach der Grenze, die ihm das Gewissen des Untergebenen zieht; denn er darf nichts befehlen „contra animam suam“ (d. h. des Untergebenen). — Aus dem ersten Teil der Ausführungen Eßers über das Wesen des Ordens ergab sich, daß die Missionsaufgabe nicht „gegen unsere Regel ist“, sondern derselben entsprechend auch in ihr eigens erwähnt und anerkannt wird⁵. Von hier aus ist also die erste Bedingung für eine Gehorsamsverpflichtung bezüglich der Sendung in die Mission keine Einschränkung der Gewalt des Oberen.

⁴ Regula bullata: cap. 12; regula non bullata: cap. 16.

⁵ A. a. O.

Was aber die zweite Bedingung angeht, so stellte sie Franziskus nicht auf, um dem Untergebenen die Möglichkeit „irgendeiner subjektiven Willkür“ zu geben, sondern „um eines Höheren willen“, nämlich dem ganz entscheidenden Wesenszug seines eigenen Lebens: „seiner unmittelbaren Gotthörigkeit“. Wie er selbst immer, sogar „schon vor seiner Bekehrung“ betend und handelnd von Gott selbst Zielrichtung und bis ins einzelne gehende Ausrichtung seines Lebens erfragte in dem unerschütterlichen Vertrauen, „daß Gott selbst jeden Menschen auf seinen Weg führt — er nennt diesen inneren Berufungsvorgang *divina inspiratio* — so hatte er auch seinen Brüdern gegenüber solch unbedingte Ehrfurcht, ließ ihnen — im vollen Sinne des Wortes — die Freiheit, im Zuge der Gnade dem Rufe des Herrn in ihrer Seele zu folgen“. Mit einer solchen Haltung, einer solchen Tiefe des Glaubens an die göttliche Gnadenführung für jeden einzelnen Menschen ist es zu erklären, daß Franziskus keinen seiner Brüder auf eine „spezielle Berufung innerhalb der *vita apostolica*“ verpflichten wollte. Man vergleiche dazu etwa das Kapitel über die Arbeit der Brüder in der Regel des heiligen Franziskus oder die Erlaubnis, die er dem heiligen Antonius zur Lehrtätigkeit gab. Von eben jener Freiheit, auf Gott hörend, eine dem Wesen des Ordens nicht widersprechende Wirksamkeit zu wählen, sprechen auch die Kapitel über die Heidenmission in den Regeln des heiligen Franziskus⁶.

Diese Freiheit „wagt Franziskus nicht anzutasten, auch nicht durch das Gelübde des Gehorsams“, wenn er auch um menschliches Irren — aus *caro et sanguis* erwachsend⁷ — wissend, sich sein Leben lang die Anerkennung seiner Berufung durch die Kirche als die Stellvertreterin Gottes und den Ordensoberen als den Stellvertreter Gottes bestätigen ließ. Eben das wollte er aber auch von seinen Brüdern beachtet wissen, wie es sich gerade im zwölften Regelkapitel⁸ über die Heidenmission deutlich zeigt: das Berufungsbewußtsein als die eine Voraussetzung für die Entsendung in die Heidenmission verlangt noch die andere Voraussetzung „die Anerkennung und Gutheißung dieser Berufung durch die Autorität des Gott stellvertretenden Oberen“. Das sechzehnte Kapitel der *regula non bullata* zeigt noch deutlicher, daß es sich um eine zwar notwendige, aber doch nur anerkennenden Charakter tragende Ent-

⁶ *Regula bullata*: cap. 12; *regula non bullata*: cap. 16.

⁷ 2 Celano 152.

⁸ *Regula bullata*.

scheidung des Oberen handelt, denn sie gilt lediglich dem: „Si viderit, eos esse idoneos“.

Aus diesem Charakter der Missions„erlaubnis“ des Oberen ergibt sich — wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt —, daß der Obere dem, der den Ruf Gottes zur Heidenmission nicht vernommen hat, auch nicht die Verpflichtung zu derselben unter dem Gehorsamsgelübde auflegen darf. Franziskus betont eindringlich, daß der Minister in seiner Befehlsgewalt „dem Herrn Rechenschaft ablegen“ muß. Wie sehr widersprechen diese aus Regeln und Schriften des heiligen Franziskus so klar ersichtlichen Überzeugungen den Gedankengängen Walters, so daß Eßer mit Recht anmerkt: „Die Behauptung Walters: ‚Weil die Mission zum Ordenszweck gehört, ist jedes Mitglied durch das Gelübde des Gehorsams verpflichtet, in die Mission zu gehen, wenn der Obere ihm den Auftrag gibt‘, widerspricht dem Wortlaut beider Regeln und der Geisteshaltung des hl. Franziskus so sehr, daß sie sich selbst richtet. Noch mehr gilt das von dem bei Walter nächstfolgenden Satz: ‚Es darf also im Orden keinen Widerwilligen geben, der entschlossen ist, den Gehorsam zu verweigern, falls er in die Mission geschickt wird‘“⁹.

Von hier aus wird dann auch verständlich, daß Eßer den zweiten Teil seiner vorliegenden Untersuchung beschließt mit dem Hinweis, daß die Deutung, die Walter den in der Regel bezüglich der Missionssendung verwandten Ausdrücken wie *licentia eundi* und *idoneum ad mittendum* gibt, von einer Fragestellung ausgeht, die vielleicht „für das heutige kanonistische Denken von Interesse sein mag“, die aber aus dem Regeltext nicht erschlossen werden kann und die sich darum auch nicht rechtmäßig aus der Regel beantworten läßt, wenn man nicht den genannten Ausdrücken einen Sinn unterschieben will, „den sie im heutigen Sprachgebrauch des Ordens haben“. Die Übersetzung und Deutung, die Walter in diesem Zusammenhang dem Bericht aus der Chronik des Jordanus von Yano gibt, stellt Eßer zu Recht als zweifelhaft hin¹⁰. Eßer glaubt, bei einer unbefangenen Lesung der hier in Frage stehenden Ausdrücke aus dem zwölften Regelkapitel ließe sich inhaltlich nichts anderes sagen, „als daß der Obere die Bitte des Untergebenen nach ernster Prüfung vor Gott über dessen Tauglichkeit erfüllt und die Erlaubnis gibt“. Diese

⁹ S. 59.

¹⁰ Vgl. die doch wohl nicht zufällige Auslassung von *inspirati* und *irevellent* in der von Walter gebrachten Übersetzung!

Deutung ordnet sich dem schon oben Gesagten zwanglos ein und Eßer sieht darin auch, was den Missionar angeht, eine wirkliche Gehorsamstat gewährleistet, weil derselbe durch seine Unterwerfung „unter die Autorität in einer persönlich so bedeutungsvollen Frage“ sich dem Rufe Gottes und der Anerkennung derselben durch den Oberen unterwirft, also nicht mehr eine „freiwillig gewählte Aufgabe“ auf sich nimmt. Nach der Auffassung des heiligen Franziskus wird der Gehorsam eben in erster Linie Gott geleistet, dem Oberen aber nur als Stellvertreter Gottes. Damit hat er voll und ganz das Ausmaß und den Sinn des Gehorsamsgelübdes gewahrt, wobei es ihm fernlag, dasselbe in juristischer Terminologie näher zu bestimmen.

Eßer hat in der hier kurz skizzierten Untersuchung nachgewiesen, daß sich die Ausführungen Walters sowohl ihrer Grundlage nach wie auch in ihren einzelnen Gedankengängen in keiner Weise mit Berufung auf die Schriften des heiligen Franziskus halten lassen und daß sie obendrein noch dem Wesen der Orden, die in Franziskus ihren „Vater“ sehen, zuwiderlaufen. Wie demgegenüber das Missionsapostolat sich ins Ganze des franziskanischen Lebens und Wirkens einfügt und auch begründen läßt, zeigt Eßer in seinem abschließenden Ergebnis:

„1. Aufgabe und Sinn des Minderbrüderordens ist primär die *vita secundum formam sancti Evangelii*; sekundär die Erfüllung aller Aufgaben im Gottesreich, die aus diesem Leben herauswachsen und nicht der besonderen Form der *minoritischen humilitas et paupertas* widersprechen. Dazu gehört sicher und ohne Zweifel die „universale Missionsaufgabe“.

2. Welcher der Sonderaufgaben, die aus dem evangelischen Leben erwachsen, sich der einzelne Minderbruder hingibt, das überläßt Franziskus, besonders und ausdrücklich bezüglich der Missionsaufgabe, der *divina inspiratio*, dem Rufe Gottes. Allerdings wird sich diese persönliche Berufung der Entscheidung der von Gott gesetzten und vor Gott verantwortlichen Autorität im Gehorsam zu unterwerfen haben.

3. Wer so von Gott berufen ist und wem die Eignung nicht abzusprechen ist, den muß der Obere senden. In dieser Sendung erfüllt der Untergebene an seinem Oberen den Gehorsam, den er dem Rufe Gottes schuldet.

Die Lösung der von P. G. Walter aufgeworfenen Fragen läßt sich also nicht juristisch finden. Man muß unbedingt die religiöse Gottesnähe des Heiligen berücksichtigen: Gott ist es, der den Ruf

zur Heidenmission gibt. Gott ist es auch, der diesen persönlichen Ruf durch seinen Stellvertreter anerkennen und bestätigen läßt. Gott ist es endlich, der durch den Orden Sendung und Segen gibt. „*Nam haec est caritativa obedientia, quae Deo et proximo satisfacit.*“

Aus dem hier Dargelegten wird man mit Recht folgern dürfen, daß die Untersuchung Eßers dem franziskanischen Missionsideal keinen Abbruch getan hat, sondern in entscheidender Kritik an einem der Geschichte des Ordens nicht entsprechenden einseitig „missiologischen“ und „juristischen“ Standpunkt eben dieses Ideal als ein franziskanisches in solcher Tiefe verwurzelt sieht, daß es auch in heutiger Zeit lebendig bleiben kann.

Mahatma Gandhi, der Repräsentant und Erneuerer indischen Geistes

Von Prof. Dr. L. Alsdorf, Hamburg

Die indische Republik hat sich zu ihrem Staatswappen eines der ältesten und schönsten Kunstdenkmäler des Landes gewählt: das von vier Löwen gekrönte Kapitell einer Monumentalsäule des Kaisers Aschoka, des größten Herrschers des indischen Altertums. Unter diesem berühmten „Löwenkapitell von Sarnath“ zieht sich im Staatswappen Indiens ein Spruchband hin mit den Sanskritworten *satyam eva jayate*, „Nur die Wahrheit siegt!“ Die amtliche Begründung für die Wahl dieser Devise lautet, daß sie, Bekennern aller Religionen gleich unanständig, den Kern von Gandhis Weltanschauung wiedergebe.

Ein nachdrücklicheres Bekenntnis des neuen Indien ist kaum möglich zu den Lehren des Mannes, den es verehrungsvoll den „Vater der Nation“ nennt. Gandhi, das bezeugt dieses ihm gesetzte Denkmal, lebt im Herzen des indischen Volkes nicht nur fort als der Held seines Freiheitskampfes, nicht nur als der große Sozialreformer und Vorkämpfer der Unterdrückten, sondern auch und vor allem als der Kündler einer neuen und doch Indien altvertrauten Weltanschauung, als einer der größten religiösen Genien seiner an solchen wahrlich nicht armen Geschichte. Die Doppelrolle des religiösen Propheten und überragenden politischen Führers, so befremdlich sie uns erscheinen mag, ist für Indien nur zu charakteristisch und in heutiger Zeit vielleicht überhaupt nur dort möglich.